



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	144. / 11.05.2010 / 14:45 – 16:15 Uhr
TOP:	08 – IASB ED Conceptual Framework – Reporting Entity
Thema:	DSR-Input für Stellungnahme zu ED/2010/2
Papier:	144_08_CF RE_Cover Note

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
144_08	144_08_CF RE_Cover Note	Cover Note
144_08a	144_08a_CF RE_Präsentation_ED	Präsentation der Inhalte von ED/2010/02 einschließlich IASB-Fragenkatalog
144_08b	144_08b_CF RE_IASB_ED 2010 2	IASB Exposure Draft ED/2010/2 Conceptual Framework for Financial Reporting – The Reporting Entity
144_08c	144_08c_CF RE_EFRAG_D-CL_ED	EFRAG's Draft-CL zu ED/2010/2
144_08d	144_08d_CF RE_IASB_CL-Analyse_DP	Vom IASB erstellte CL-Analyse zum im Mai 2008 veröffentlichten DP
144_08e	144_08e_CF RE_DSR_CL_DP	DSR-CL zum DP vom 30. September 2008

Stand der Informationen: 28. April 2010.



Ziel der Sitzung

- 2 Die Inhalte von ED/2010/2 sollen diskutiert werden, so dass auf Grundlage der Diskussionsergebnisse eine DSR-Stellungnahme entwickelt werden kann.
- 3 In die Diskussion soll der EFRAG-Entwurf einer Stellungnahme zu ED/2010/2 einbezogen werden, um auch diesen kommentieren zu können.

Hintergrundinformationen

- 4 Das gegenwärtige IASB-Rahmenkonzept führt in Tz. 8 aus, dass „ein Bericht erstattendes Unternehmen [...] ein Unternehmen [ist], das Adressaten hat, die sich auf die Abschlüsse als ihre wichtigste Quelle für Finanzinformationen über das Unternehmen verlassen.“ Weitergehende Erläuterungen zur Thematik der Berichtseinheit werden nicht gegeben.
- 5 Der IASB wertet diese auf einen Satz beschränkte Darstellung als Manko und plant, ein separates Kapitel zur Berichtseinheit in das Rahmenkonzept aufzunehmen. Die Beratungen hierzu erfolgen innerhalb der Phase D „*Reporting Entity*“ des acht Phasen umfassenden Projekts „*Conceptual Framework*“.
- 6 Das Projekt „*Conceptual Framework*“ stellt ein Gemeinschaftsprojekt mit dem FASB dar. Das FASB-Rahmenkonzept enthält keinerlei Aussagen zur Berichtseinheit, so dass nicht auf eine bereits bestehende Konzeption zurückgegriffen werden kann.
- 7 Aktuelles Zwischenergebnis der gemeinsamen Beratungen bildet der am 11. März 2010 veröffentlichte Standardentwurf zur Berichtseinheit (IASB: ED/2010/2 „*Conceptual Framework for Financial Reporting – The Reporting Entity*“, FASB: *Proposed Statement of Financial Accounting Concepts: “Conceptual Framework for Financial Reporting – The Reporting Entity”*; hierzu die Papiere 144_08a und 144_08b). Die Kommentierungsfrist endet am 16. Juli 2010.
- 8 Dem Standardentwurf voraus ging das Diskussionspapier „*Preliminary Views on an improved Conceptual Framework for Financial Reporting: The Reporting Entity*“ vom 29. Mai 2008.
- 9 EFRAG veröffentlichte am 13. April 2010 den Entwurf einer Stellungnahme zu ED/2010/2. (Siehe Papier 144_08c) Meinungsbilder zum EFRAG-Stellungnahmeentwurf können bis zum 25. Juni 2010 übermittelt werden.



Stand des Projekts

- 10 Der DSR besprach auf seiner 122., 123. und 124. DSR-Sitzung (Juni bis September 2008) das Diskussionspapier. Ergebnis seiner Beratungen bildet die DSR-Stellungnahme zum Diskussionspapier vom 30. September 2008. (Siehe Papier 144_08e.)

Nächste Schritte

- 11 Auf der folgen 145. DSR-Sitzung (Mai-Sitzung 2010) soll ein aus den Ergebnissen der 144. DSR-Sitzung resultierender Stellungnahmeentwurf zu ED/2010/2 besprochen und ggf. verabschiedet werden.
- 12 Aufbauend auf dem DSR-Stellungnahmeentwurf an den IASB soll ferner ein Schreiben an EFRAG vorbereitet werden, welches die DSR-Auffassung zu ED/2010/2 wiedegibt und ggf. bestehende Meinungsabweichungen zum EFRAG-Stellungnahmeentwurf thematisiert.
- 13 Im Fall neuer Erkenntniszuwächse und umfangreicher Änderungserfordernisse ist eine zeitgerechte Verabschiedung der Stellungnahme zu ED/2010/2 auch noch auf der 146. DSR-Sitzung (Juni-Sitzung 2010) möglich. Dies gilt analog für die Kommentierung des EFRAG-Stellungnahmeentwurfs.